

Rückmeldung bei Masterbewerbung

16.05.2024 23:00:31

FAQ-Artikel-Ausdruck

| Kategorie: | ZUV: Campusmanagement::campo::Bewerbung zum Masterstudium | Bewertungen: | 0 |
|------------|--|------------------------|-----------------------|
| Status: | öffentlich (Alle) | Ergebnis: | 0.00 % |
| Sprache: | de | Letzte Aktualisierung: | 18:13:43 - 31.10.2013 |

Schlüsselwörter

Rückmeldung, Bachelor, Master

Symptom (öffentlich)

Rückmeldung beim Übergang vom Bachelor- auf das Masterstudium

Problem (öffentlich)

Ich bin derzeit an der FAU im Bachelorstudium eingeschrieben und habe mich für das Masterstudium beworben. Da die Entscheidung über meine Aufnahme noch aussteht und nicht damit zu rechnen ist, dass diese im Rückmeldezeitraum auch getroffen wird, möchte ich wissen, was zu tun ist: Rückmelden oder nicht?

Lösung (öffentlich)

Ja, Sie sollten sich auf jeden Fall rückmelden.

Im Falle der Zulassung ist die Umschreibung in das Masterstudium vollkommen problemlos und ohne Exmatrikulation und Wiedereinschreibung möglich.

Im Falle der Ablehnung bekommen Sie den von Ihnen bei der Rückmeldung eingezahlten Beitrag zurück, wenn Sie bis zum 30. September (Wintersemester) oder 31. März (Sommersemester) bei der Studentenkanzlei (studentenkanzlei@fau.de) einen entsprechenden Antrag stellen.

Nähere Infos dazu erhalten Sie von der Studentenkanzlei.